

Arbeitsschutz bei der Benutzung von Leitern in der Kleingartenanlage



Fast jeder zehnte Unfall bei der Arbeit im Kleingarten resultiert aus Stürzen von Leitern. Besondere Brisanz gewinnt dieser Unfalltyp in der Zeit der Obsternte und beim Baumschnitt. Dabei ist eine Leiter in den meisten Fällen ein unentbehrliches Arbeitsgerät.

Unfallursachen sind dabei fast immer der Einsatz von ungeeigneten Leitern, falsches Verhalten auf dem Gerät und der Genuss von Alkohol vor Beginn der Arbeiten.

Die nachfolgende Aufstellung von Sicherheitsvorkehrungen können das Unfallrisiko erheblich reduzieren und zu einer wirksamen Schadensverhütung beitragen.

- Leitern sind vor jeder Benutzung auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.
- Haushaltleitern eignen sich nicht für die Gartenarbeit. Bei weichem Untergrund sollten die Leiterfüße breit und mit stahlschneidenden aus- oder nachgerüstet sein.
- Doppelter Schutz gegen Abrutschen besteht, wenn die Leiter oben am Baum mit einem Seil festgebunden wird.
- Die Leiter soll nicht zu steil aufgestellt sein. Bis zu einem Winkel von 75° ist es relativ leicht möglich, das Gleichgewicht zu halten.
- Anlegeleitern können bis zur vierobersten Sprosse, beidseitig begehbare Leitern bis zur drittobersten Stufe/Sprosse und Allzweckleitern mit einem aufgesetzten Dritten Teil bis zur fünftobersten Sprosse bestiegen werden.
- Die Standsicherheit auf der Leiter erhöht sich zudem durch rutschfeste Schuhe mit sauberer Profilsohle. Darüber hinaus empfiehlt es sich, die besonders gefährdeten Hände mit Handschuhen zu schützen.
- Anstatt sich weit über die Leiter hinauszubeugen, sollte man sie öfter umstellen.
- In mittlerer Höhe können Bäume oft auch mit anderen Hilfsmitteln als einer Leiter abgeerntet werden. Wenn man Obstpflücksäcke, Baumschüttler oder Stangen mit Haken zum Schütteln der Äste benutzt, muss man den sicheren Boden erst gar nicht verlassen.
- Kein Genuss von Alkohol vor den geplanten Arbeiten auf Leitern.

Nach Auffassung der Berufsgenossenschaften sind Unfälle selten fehlerhafte Leitern, sondern sorgloses Verhalten der Nutzer. Oftmals wird die Frage zur Aufstiegshöhe auf eine Leiter, zur Dauer des Aufenthaltes und zu den dazugehörigen Sicherungsmaßnahmen gestellt.

Dazu kann zusammenfassend festgestellt werden, dass eine zwingende Absturzsicherungsmaßnahme nicht erforderlich ist, wenn

- der Standplatz auf der Leiter nicht höher als 7,00 m über der Aufstellfläche liegt, bei einem Standplatz von mehr als 2,00 m Höhe die von der Leiter auszuführenden objektbezogene Arbeiten nicht mehr als zwei Stunden umfassen,
- das Gewicht des mitzuführenden Werkzeuges und Materials 10 kg nicht überschreitet,
- keine Gegenstände mit einer Windangriffsfläche über 1m² mitgeführt werden,
- keine Stoffe oder Geräte benutzt werden, von denen für den Benutzer der Leiter zusätzliche Gefahren ausgehen,
- Arbeiten ausgeführt werden, die einen geringeren Kraftaufwand erfordern, als den, der zum Kippen der Leiter ausreicht, und der Benutzer mit beiden Füßen auf einer Sprosse oder Stufe steht.

Im Rahmen der Gemeinschaftsarbeit dürfen nur Leitern eingesetzt werden, die ein GS-Zeichen tragen (GS = geprüfte Sicherheit) und vor der Ausgabe einer Sichtkontrolle unterzogen wurden. Den beauftragten Gartenfreunden ist die Funktion und die Handhabung der Leiter zu erklären. Ferner ist auf mögliche Gefahren hinzuweisen, die bei Missachtung der Unfallverhütungsvorschriften entstehen können. Außerdem ist nachzufragen, ob sich die Gartenfreunde die Ausführung der Arbeit auf einer Leiter zutrauen. Dabei ist besonders das Alter und der Gesundheitszustand der Gartenfreunde zu beachten.

Wenn alle gegebenen Hinweise Beachtung finden wird auch die nächste Gartensaison unfallfrei überstanden.